

**Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte  
nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß Netzentgeltmodernisierungsgesetz  
der Stadtwerke Waren GmbH**



Alle Angaben sind Nettopreise. Die Rechnungslegung erfolgt zuzüglich der Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

**gültig ab dem 1. Januar 2018**

Einspeisung in	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	70,08	0,57
Umspannung MS/NS	58,37	0,86
Niederspannung	62,16	1,25

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen mit der jeweils tatsächlich vermiedenen Leistung.

Die Wahl eines verstetigten Verfahrens ist anzumelden.

Es werden die Netzentgelte der Entnahmestelle der Einspeisung der vorgelagerten Netzebene vergütet.

Für Einspeiser in Mittelspannung kommt das Referenzpreisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers Umspannung HS/MS zur Anwendung.

Die vermiedenen Netzentgelte der volatilen Bestandsanlagen (Wind und Photovoltaik mit Inbetriebnahme vor dem 1.1.2018) werden gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz wie folgt berechnet:

ab 1.1.2018 2/3-tel der Ausgangswerte (Menge \* Referenzpreisblatt),

ab 1.1.2019 1/3-tel der Ausgangswerte (Menge \* Referenzpreisblatt),

ab 1.1.2020 keine Entgelte.

Für **neue volatile Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1.1.2018** werden **keine vermiedenen Netzentgelte mehr** berechnet.

Für **neue sonstige Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1.1.2023** werden ebenfalls **keine vermiedenen Netzentgelte mehr** berechnet.

Bestandsanlagen, deren Anschluss in eine nachgelagerte Netzebene umgebaut wird, werden dann wie Neuanlagen behandelt.